

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SONIXC DATA SERVICES

Geltungsbereich

Die sonixc GmbH erbringt alle Leistungen die im Rahmen der sonixc Data Services die mit Abschluss des „Vertrag über sonixc Data Services“ bereitgestellt werden und durch Annahme des Angebots vereinbart werden ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen, außer der „Vertrag über sonixc Data Services“ enthält abweichende Vertragsbestimmungen. Diese Geschäftsbedingungen und die Geschäftsbedingungen für die sonixc Data Services gelten auch für zukünftige Verträge, selbst wenn sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden. sonixc schließt Verträge ausschließlich zu diesen eigenen Geschäftsbedingungen und den Geschäftsbedingungen für die Software Solutions, sowie zu den sonstigen durch sonixc eingeführten Vertragsbedingungen ab. Den AGB der sonixc entgegenstehende Regelungen erkennt sonixc nicht an, es sei denn, sonixc hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die AGB der sonixc gelten auch dann, wenn in Kenntnis entgegenstehender oder von den AGB der sonixc abweichender Bedingungen des Kunden Leistungen durch sonixc vorbehaltlos erbracht werden sollten.

Allgemeine Regelungen

sonixc stellt dem Kunden die im Angebot und den Servicebeschreibungen beschriebenen Leistungen bereit. Diese Leistungen können in der Bereitstellung von Daten, Dokumenten oder aus Dienstleistungen bestehen. sonixc steht es frei, die Ergebnisse der sonixc Data Services über das Internet, per Post oder durch Übergabe vor Ort beim Kunden zur Verfügung zu stellen. Für den Internetzugang des Kunden und für die Erreichbarkeit der Inhalte ist sonixc nicht verantwortlich. Es können jedoch Verzögerungen und Probleme auftreten deren Ursprung in technischen Problemen bei der Nutzung des Internets besteht. sonixc haftet nicht für Verzögerungen, Störungen oder andere Schäden in Folge dieser Probleme. Der Umfang der von sonixc zu erbringenden Leistungen wird alleine durch das Angebot und die durch sonixc erstellte Auftragsbestätigung festgelegt; ergänzend bilden die allgemeinen Geschäftsbedingungen von sonixc automatisch einen integrierten Vertragsbestandteil. Vom erstellten Angebot oder von der Auftragsbestätigung abweichende, durch den Kunden übermittelte Inhalte und Spezifikationen sind kein Bestandteil des Angebots/Auftrags, außer diese werden in das Angebot und die Auftragsbestätigung von sonixc aufgenommen.

Vermessen und Dokumentation des Baubestandes

Standardleistung. Es gilt die DIN 1356-6 in Teilen. Es werden die Leistungen Bauaufnahme und Bauaufnahme Zeichnung (Baubestandplan) nach Informationsdichte I im Maßstab 1:100 angeboten. Es wird als Standardleistung die Erstellung von Stockwerksgrundrissen in orthogonaler Strichzeichnung angeboten. Nicht aufgenommen werden Bauschäden, Verwerfungen und Durchbiegungen. Bei der Bemaßung werden die tatsächlich vorhandenen Maße angegeben. Die Bemaßung enthält in der Dokumentation zur Bauaufnahme soweit anwendbar je nach Bauwerksart die Außenabmessungen und die lichten Raummaße. Folgende Leistungen nach DIN 1356 werden ausgeschlossen, wenn nicht mit explizit angeboten: 7.2 Zeichnerische Darstellungen a) Lageplan M1:500 c) Schnitte, Ansichten d) Ansichten mit Geländeverlauf, 7.3 Textliche Inhalte, 9.1, 9.2 und 9.3 die Dokumentation der verwendeten messtechnischen Verfahren und die Anwendung von rekonstruierbaren Maß- und Bezugssystemen, 9.4 die Angabe der Maßebene, 9.5 die Angabe von Höhenkoten und Normalnull, 10 Fotografie und Messtafel, 11 Sicherung der Dokumentation. Alle Masse werden orthogonal aus dem Bauwerk ermittelt und orthogonal dargestellt. Die zulässigen Toleranzen betragen 5,0 % bezogen auf die Fläche und Länge von einzelnen Räumen, bei kleinen Räumen sind Abweichungen von 5 cm in der Länge und Breite zulässig. Der AG hat dafür Sorge zu tragen, dass ein ungehinderter Zugang zu den aufzunehmenden Räumen möglich ist. Sind Räume zum Zeitpunkt der Aufnahme verschlossen, nicht begehbar und werden bis zur Beendigung der Arbeiten nicht zugänglich gemacht, so werden diese nicht vermessen, aber dennoch mit einem Näherungswert mit abgerechnet. Es werden nur die mit dem Gebäude unmittelbar verbundenen Gebäudeteile erfasst. Garagen und sonstige Nebengebäude werden gesondert vergütet. Es werden nur die ohne Hilfsmittel wie Leitern, Gerüste oder dergleichen frei zugänglichen Gebäudeteile erfasst. Es werden nur Raumflächen erfasst, die die Anforderungen der einfachen Begehbarkeit erfüllen. Kriechkeller, Schächte, Hohlräume und Leitungstrassen sind vom regulären Aufmass ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist die Aufnahme von Räumen, deren Boden mit Wasser bedeckt ist, die durch Lagerung von Gegenständen nicht oder nur sehr eingeschränkt betreten werden können oder bei denen sonstige Gründe einer regulären Aufnahme der Geometrie im Wege stehen. Geliefert wird eine oder mehrere AutoCAD DWG Zeichnungen im DWG-Format. Die Art der Darstellung, die Farben, die Bemaßung und Beschriftung, das Layouts, die Layerbelegungen und sonstige CAD-technische oder zeichnerische Anforderungen erfolgt ausschließlich nach Wahl von sonixc.

Zusätzliche Leistungen Vermessen und Dokumentation. Die sonixc erbringt jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt insbesondere folgende zusätzliche Leistungen: Ansichtsdarstellungen, Schnittzeichnungen, Erstellung eines Raumbuchs, Erstellung einer Dokumentation, Bestandserhebungen Informationsdichte II, 3 D (dreidimensional) Darstellungen, Darstellungen des Geländeverlaufes, andere Maßstäbe, Rendering/Animation, Recherchen bzgl. Grundstücksinformationen, Nutzerdaten, Bauwerktypisierungen, Baulasten, Grundbucheintragen, planungsrechtliche Vorgaben, Nachforschungen nach Unterlagen und Hinweisen zu Altlasten, Kampfmitteln, Bodendenkmalen, Beschaffenheit des Grundstücks, Lage des Grundstücks (Naturschutz, Landschaftsschutz, Denkmalschutz/Ensembleschutz, Wasserschutz, Lärmschutz, Leitungstrassen usw.), Gelände- und Fußbodenhöhen über NN, Verringerung der masslichen Toleranz unter 5%, Erfassung der bebauten Fläche in m², Erfassung des Bruttorauminhalts in m³, Alter des Bauwerks, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke, Beschreibung der Aufmaßmethode (z. B. Handaufmaß, Tachymeteraufmaß usw.), Darstellung der Nachbarbebauung, Dachstuhl, Fachwerk, Umrisse gestalteter Außenanlagen, Baumbestände und Anpflanzungen (siehe DIN EN ISO 11091), Lage und Dimensionierung von Nischen, Lage und Dimensionierung von Stürzen, Lage und Dimensionierung von Kanalanschlüssen, Lage und Dimensionierung von Versorgungsleitungen, Lage von Senk- und Sickergruben, Lage und Tiefe von Brunnen, Dokumentation durch fotografische Aufnahmen, Aufnahme von Wand- und Deckendicken, Aufnahme von lichten Wand- und Deckenöffnungen, Aufnahme von Stockwerkshöhen, Aufnahme von lichten Raumhöhen, Aufnahme von: Dachstuhlhöhen, Fußbodenhöhen, Trauffhöhen, Firshöhen, Kaminhöhen, Geländehöhen an den Bauwerksbegrenzungen. Fertigen von Drucken auf Papier (Plotten), Erstellen von PDF-Dateien.

Scannen

Voraussetzungen Scannen Die Pläne liegen gerollt oder gefaltet auf transparente Folien oder in Papierform vor. Die Pläne weisen keine oder nur geringe Beschädigungen auf, insbesondere Risse oder Löcher sind fachgerecht geklebt. Es finden sich keine Metallklammern oder den Papiereinzug behindernde Teile an oder auf den Plänen. Falls die Planunterlagen die Breite von ca. 1,05 Meter überschreiten, können die Pläne nur gescannt werden, in dem die Planunterlagen geschnitten werden. Das Schneiden wird nach Aufwand abgerechnet. Angebote sind nur für die DIN Größen verbindlich. Pläne in Übergrößen oder

Pläne, die sich aus vorgenannten oder sonstigen Gründen nicht mit einem Einzugsscanner bearbeitet werden können, werden nach Stundenaufwand abgerechnet. Soweit keine abweichenden Regelungen getroffen sind, gelten für das Scannen die Preislisten in der jeweils gültigen Fassung.

Standardleistung Scannen Die Planunterlagen werden je nach Vorlage farbig oder in Graustufen oder schwarzweiß gescannt. Standardmäßig beträgt die Auflösung 200 dpi.

Zusätzliche Leistungen Scannen Die sonixc erbringt jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt, das sich nach der jeweils gültigen Preisliste richtet, insbesondere folgende zusätzliche Leistungen: Entfernen von Metallklammern oder ähnlichen Gegenständen, Scannen von Übergrößen, Schneiden von übergroßen Planunterlagen, Fachgerechtes Verkleben von geschnittenen Planunterlagen, Testscans zur Feststellung der optimalen Einstellungen, Speichern in anderen Datenformaten, Beschriften der Scans gemäß Informationen auf dem Plankopf, Speichern auf einer CD-ROM oder DVD, Abholung und Versand und Planunterlagen

Georeferenzieren

Voraussetzungen Georeferenzieren Die Pläne liegen gescannt vor. Zur Georeferenzierung werden Referenzobjekte benötigt. Es sind entweder Koordinaten auf den Plänen eingetragen oder Katasterkarten vorhanden, entweder in gescannter Form mit Koordinaten oder in Form von digitalen GIS-Daten im AutoCAD DWG Format.

Standardleistung Georeferenzieren Angeboten wird die Affine Transformation mit 4 Eckpunkten von bereits in Rasterform vorliegenden Plänen auf Basis von vorhandenen Koordinaten.

Zusätzliche Leistungen Georeferenzieren Die sonixc erbringt jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt, das sich nach der jeweils gültigen Preisliste richtet, insbesondere folgende zusätzliche Leistungen: Verwendung der digitalen Flurkarte als Referenzobjekt, Verwendung alternativer Referenzobjekte zur Georeferenzierung, Trapeztransformation mit mindestens 10 Punkten, Trapeztransformation mit mindestens 15 Punkten, Trapeztransformation mit mindestens 20 Punkten, Trapeztransformation mit beliebig vielen Punkten.

Vektorisieren

Voraussetzungen Vektorisieren allgemein Die Pläne liegen gescannt vor.

Standardleistung Vektorisieren Der Plan wird mit seiner geometrischen Darstellung der Linien soweit möglich als eins zu eins Abbild in CAD übersetzt. Es werden nur die Darstellungen innerhalb des Planrahmens umgesetzt. Texte werden erfasst und dargestellt, aber sind nicht Teil der Leistung. Bei der Darstellung von Texten können Abweichungen vom Originaltext auftreten, diese werden nicht korrigiert. Trotz größter Sorgfalt können Abweichungen hinsichtlich der Übereinstimmung der gefertigten CAD Zeichnung mit dem Original auftreten. Diese Abweichungen können durch Fehler in der Originalvorlage, Verzerrungen des Scans, Maßdifferenzen durch die manuelle Anpassung der Originalpläne herrühren. Wenn keine oder unvollständige Maßangaben im Plan vorhanden sind, werden die Zeichnungen anhand der originalen Größenverhältnisse umgesetzt. Es werden keine Maße durch Addition oder anderer mathematischer Operationen ermittelt. Es kann immer nur ein einzelner Plan mit den hier genannten Einschränkungen maßlich exakt umgesetzt werden. Maßliche Zusammenhänge zu anderen Plänen können nicht hergestellt werden, dies gilt insbesondere bei übereinanderliegenden Geschossplänen. Maßliche Unschärfen können bei der Umsetzung in CAD systembedingt auftreten. Die Farben in den Originalplänen können nur annäherungsweise umgesetzt werden. Diese Einschränkungen sind die Standardleistung und müssen vom Auftraggeber als ordnungsgemäße Erfüllung akzeptiert werden.

Zusätzliche Leistungen Vektorisieren allgemein sonixc erbringt jeweils nach ausschließlich schriftlicher Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt insbesondere folgende zusätzliche Leistungen: Vektorisieren von Plankopf und Legende, Erstellen individueller Layerbelegungen

Vektorisieren Bebauungspläne

Voraussetzungen Vektorisieren Bebauungspläne Die digitale Flurkarte liegt als DWG oder DXF vor.

Standardleistung Vektorisieren Bebauungspläne Es gelten die bei der Standardleistung Vektorisieren genannten Einschränkungen. Es werden nur die gesetzlich verbindlichen Inhalte und Darstellungen der Pläne gemäß der Legende innerhalb des Geltungsbereiches umgesetzt. Es werden keine Höhenlinien vektorisiert. Es werden keine Baumsymbole vektorisiert. Es werden nur die Darstellungen innerhalb des Geltungsbereiches umgesetzt. Es werden nur die Differenzdaten zur digitalen Flurkarte gezeichnet. Linien und Objekte, die auf der digitalen Flurkarte enthalten sind, werden nicht vektorisiert und direkt in die Zeichnung übernommen. Gebäude werden in allen Fällen nur aus der digitalen Flurkarte entnommen.

Premiumleistung: Es wird der Plan soweit als möglich an die digitale Flurkarte angepasst.

Zusätzliche Leistungen Vektorisieren Bebauungspläne sonixc erbringt jeweils nach ausschließlich schriftlicher Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt insbesondere folgende zusätzliche Leistungen: Zeichnen von Darstellungen außerhalb des Geltungsbereiches, Zeichnen von nachrichtlichen Festsetzungen, Zeichnen von Darstellungen des Grünordnungsplanes innerhalb des Flächennutzungsplanes, individuelles Anpassen von Farben, Erstellen individueller Layerbelegungen

Vektorisieren Flächennutzungsplan

Voraussetzungen Vektorisieren Flächennutzungsplan Die digitale Flurkarte liegt als DWG oder DXF vor.

Standardleistung Vektorisieren Flächennutzungsplan Es gelten die bei der Standardleistung Vektorisieren genannten Einschränkungen. Es werden nur die gesetzlich verbindlichen Inhalte und Darstellungen der Pläne gemäß der Legende innerhalb des Geltungsbereiches umgesetzt. Es werden keine Höhenlinien vektorisiert. Es werden keine Baumsymbole vektorisiert. Es werden nur die Darstellungen innerhalb des Geltungsbereiches umgesetzt. Es werden nur die Differenzdaten zur digitalen Flurkarte gezeichnet. Linien und Objekte, die auf der digitalen Flurkarte enthalten sind, werden nicht vektorisiert und direkt in die Zeichnung übernommen. Gebäude werden in allen Fällen nur aus der digitalen Flurkarte entnommen.

Premiumleistung: Es wird der Plan soweit als möglich an die digitale Flurkarte angepasst.

Zusätzliche Leistungen Vektorisieren Flächennutzungsplan sonixc erbringt jeweils nach ausschließlich schriftlicher Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt insbesondere folgende zusätzliche Leistungen: Zeichnen von Darstellungen außerhalb des Geltungsbereiches, Zeichnen von nachrichtlichen Festsetzungen, Zeichnen von Darstellungen des Grünordnungsplanes innerhalb des Flächennutzungsplanes, individuelles Anpassen von Farben, Erstellen individueller Layerbelegungen

Zusätzliche Leistungen Allgemein

sonixc erbringt jeweils nach ausschließlich schriftlicher Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt insbesondere folgende zusätzliche Leistungen: Speichern auf CD-ROM, Plotten, Verwenden von Vorgaben für Layernamen, Strichstärken, Zeichenstilen des Auftraggebers, Anpassen an Farbwünsche des Auftraggebers, Bereitstellen von Testdateien, Speichern in anderen Datenformaten, Abholung und Versand, Erstellen von Plankopf und Legende

Änderungen der Leistungen

Beide Parteien können während der Laufzeit der vertragsgegenständlichen Vereinbarung Änderungen vorschlagen. Bei Änderungswünschen übermittelt der Kunde eine schriftliche Anfrage, sonixc prüft diese innerhalb von zehn Geschäftstagen (außer Samstagen, Sonntagen und Feiertagen) und teilt dem Kunden das Prüfergebnis und die Auswirkungen auf die vertraglichen Bedingungen mit. Der Kunde akzeptiert innerhalb von fünf Geschäftstagen die von sonixc erstellten Vorschläge schriftlich. Der Vertrag bleibt unverändert, wenn der Kunde die Vorschläge ablehnt oder sonixc feststellt, dass eine gewünschte Änderung nicht möglich ist. sonixc kann im Rahmen technologischer und inhaltlicher Weiterentwicklungen die Verträge über sonixc Data Services ändern oder anpassen, soweit die Leistungsmerkmale weiterhin im Wesentlichen erfüllt sind. Falls erkennbar ist, dass die durch die Überprüfung entstandenen Aufwendungen ein übliches Maß überschreiten, kann sonixc nach vorheriger Zustimmung des Kunden die Aufwendungen gesondert in Rechnung stellen.

Arbeitsergebnisse und Rechte

sonixc räumt dem Kunden an den Arbeitsergebnissen ein einfaches Nutzungsrecht ein, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

Abnahme

Die nachfolgenden Ausführungen gelten nur wenn eine Abnahmepflicht aus vertraglichen oder gesetzlichen Gründen besteht und nur in dem Umfang, in dem eine Leistungsbeschreibung ausdrücklich Leistungen mit Arbeitsergebnis vorsieht und ein solches Arbeitsergebnis von sonixc hergestellt wird. Nach Zurverfügungstellung des Arbeitsergebnisses muss der Kunde innerhalb von fünfzehn Arbeitstagen die Annahme oder die Ablehnung der Ergebnisse bei Mängeln schriftlich erklären. Bei Ablehnung der Annahme aufgrund von Mängeln, hat er diese Ablehnung schriftlich zu begründen und die auftretenden Probleme zu beschreiben. Alle nicht erheblichen Fehler müssen vom Kunden in der Abnahmeerklärung ebenfalls dargelegt werden und werden von sonixc in Übereinstimmung mit dem Abschnitt „Rechte bei Mängeln“ beseitigt. Bei Ablehnung der Abnahme aufgrund erheblicher Mängel berichtigt sonixc diese Mängel innerhalb eines angemessenen Zeitraums. Innerhalb von fünf Geschäftstagen nach der Mängelbeseitigung prüft der Kunde das Arbeitsergebnis erneut. Wenn weiterhin erhebliche Abweichungen von den im Angebot vereinbarten Leistungen oder zu den Leistungen in den AGBs bestehen, kann der Kunde von den betreffenden Services zurücktreten. Wenn keine Abnahmeerklärung fristgerecht erfolgt und das Arbeitsergebnis auch nicht abgelehnt wird, gilt das Arbeitsergebnis als vom Kunden akzeptiert. Ebenfalls als Abnahme gilt die länger als fünf Tage währende Verwendung der Arbeitsergebnisse. Teilabnahmen der Arbeitsergebnisse sind bei möglicher separater Nutzung einzeln erbrachter Leistungen, wie zum Beispiel von erstellten Aufmaßen, CAD Plänen einzeln vorzunehmen. Falls eine Gesamtabnahme vereinbart wurde, ist nur das korrekte Zusammenarbeiten der einzelnen Teile, die zu einem früheren Zeitpunkt abgenommen wurden, Gegenstand der finalen Gesamtabnahme. sonixc kann die Abnahme anderer Leistungen verlangen, für die keine Abnahme vereinbart wurde. Die Regelungen für die Abnahme gelten entsprechend.

Lieferung

Von sonixc genannte Fristen, insbesondere Liefertermine, sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als solche bezeichnet wurden. Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich, wenn der Kunde mit der Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten oder der Beibringung von Informationen im Verzug ist, um die Dauer der Behinderung oder angemessen bei Eintritt höherer Gewalt und allen, sonst von sonixc nicht zu vertretenden Hindernissen, welche auf die Lieferung oder Leistung von erheblichem Einfluss sind, insbesondere bei Streik oder Aussperrung bei Lieferanten oder deren Unterpelieferanten und behördliches Eingreifen. sonixc wird dem Kunden die Behinderung mitteilen. sonixc kommt nur durch eine schriftliche Mahnung durch den Kunden in Verzug. Die Mahnung kann erst nach Ablauf des nicht bindenden Lieferzeitpunktes ausgesprochen werden. In der Mahnung muss der Kunde eine angemessene Nachfrist gewähren. Ohne besondere Umstände sollte die Nachfrist mindestens vier Wochen betragen. Weitergehende Ansprüche unterliegen den im Abschnitt „Haftungsbeschränkungen“ genannten Beschränkungen.

Datenformate, Aufbewahrungspflichten, Testdateien, Internetspeicherplatz

Das Datenformat wird im Angebot durch sonixc geregelt. Ansonsten gilt das AutoCAD DWG Format bei Erstellung von CAD Leistungen und das Microsoft Excel Format bei der Erstellung von numerischen Daten (Software Release Stand nach Wahl von sonixc) als vereinbart. Durch Unterschiede in Hard- und Software beim Kunden und sonixc können Abweichungen in den elektronischen Daten auftreten. Um diese zu vermeiden, kann eine kostenpflichtige Testausgabe zur Freigabe vereinbart werden. Wurde keine Testdatei vereinbart trägt der Kunde das Risiko der Abweichungen und hat zusätzlich die eventuell erforderlichen Korrekturarbeiten zu vergüten. Übergebene Pläne, Dokumente, Daten und Datenträger sowie sonstige Zwischenprodukte werden nur nach vorheriger ausdrücklicher Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Auslieferungstermin hinaus verwahrt. Wenn die übergebenen Dokumente und Daten nicht nach Beendigung des Auftrags vertragsgemäß rückgeführt wurden, ist sonixc befugt, diese Pläne, Dokumente und Daten zu vernichten. Soweit wir dem Kunden Zugriff auf einen bei sonixc angelegten Internetspeicherplatz ermöglichen, verpflichtet sich der Kunde den Zugang zweckbestimmt und sachgerecht zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen; anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit und des Datenschutzes Rechnung zu tragen und diese zu befolgen; dem Auftragnehmer erkennbare Schäden unverzüglich mitzuteilen. sonixc weist den Kunden darauf hin, dass per Internet übermittelte Daten nicht vollkommen vor den Zugriffen Dritter geschützt sind.

Rechte bei Mängeln

sonixc haftet nur für Mängel der vertragsgegenständlichen Leistungen ausschließlich nach untenstehenden Regelungen. Sind die von sonixc erbrachten Leistungen mangelhaft, wird der Kunde alle Mängel ausführlich schriftlich und unverzüglich an sonixc melden. Bei Mängeln der Arbeitsergebnisse (nicht bei Rechtsmängeln) erfolgt die Nachbesserung durch sonixc nach eigener Wahl, indem sonixc den Mangel beseitigt oder das Arbeitsergebnis erneut erbringt. Bei zeitweiser Überlassung einer Sache oder eines Rechts wird der Mangel von sonixc innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt (nicht bei Rechtsmängeln). Schlägt die mangelfreie Erbringung der Leistungen, aus Gründen die sonixc zu vertreten hat, endgültig fehl, kann der Kunde die Vergütung um einen angemessenen Betrag mindern oder von dem vom Mangel betroffenen Teil des Vertrages über sonixc zurücktreten. sonixc zahlt Entschädigungen oder erstattet vergebliche Aufwendungen aufgrund eines Mangels nur innerhalb der in Abschnitt „Haftung“ festgelegten Grenzen. Rechtsmängel sollen in Übereinstimmung mit dem Abschnitt „Schutzrechte Dritter“ gehandhabt werden. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus diesem Absatz beträgt 1 Jahr nach der Abnahme oder nach Bereitstellung der Arbeitsergebnisse. Dies gilt nicht für Ansprüche wegen Personenschäden oder für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Mängel, die sonixc zu vertreten hat. Alle anderen Mängelansprüche, soweit nicht zwingende gesetzlicher

Regelungen entgegenstehen, sind ausgeschlossen. Bei nicht erheblichen, vom Kunden nachgewiesenen Mängeln, die nicht beseitigt werden können, kann der Kunde die Zahlung mindern. Die Beendigung des betreffenden Teils des Vertrags über sonixc Solutions und Services, ist nur nach Ablauf einer angemessenen und ergebnislosen Frist möglich. Alle sonstigen Rechte die auf hier nicht beschriebenen Mängel beruhen, sind ausgeschlossen. Kein Anspruch wegen Mängeln besteht: wenn der Kunde Leistungen außerhalb der Zwecke dieses Vertrags oder anderer einschlägiger Dokumentationen einsetzt, bei unsachgemäßer Verwendung, wenn die übergebenen Arbeitsergebnisse vom Kunden oder einem Dritten modifiziert wurden und wenn äußere Einflüsse ursächlich für die Leistungsstörung sind. Der Aufwand der Prüfungen und sonstiger Leistungen nicht gerechtfertigter Mängelanzeigen kann von sonixc dem Kunden in folgenden Fällen in Rechnung gestellt werden: der Kunde nutzt nicht den kostenlosen Support in dem Mangel angemessener Weise, der behauptete Mangel ist nicht nachweisbar, der Kunde ist seinen vertraglichen Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen, der Kunde verwendet die Arbeitsergebnisse nicht sachgemäß.

Schutzrechte Dritter

Soweit gegen den Kunden bei der vertragsgemäßen Nutzung der von sonixc erbrachten Leistungen wegen einer Verletzung von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten von Dritten Ansprüche geltend gemacht werden, regelt sonixc gemäß den im Abschnitt „Haftungsbeschränkungen“ festgelegten Grenzen, diese Ansprüche auf eigene Kosten, wehrt diese ab oder übernimmt sämtliche Kosten und Entschädigungszahlungen für den Kunden in Zusammenhang mit dementsprechenden Ansprüchen. Die Verpflichtungen von sonixc gemäß diesem Abschnitt bestehen nur, wenn der Kunde sonixc unverzüglich von den gegen ihn geltend gemachten Ansprüchen in Kenntnis setzt und sonixc die vollständige Verfügungsmacht über alle Verhandlungen und Handlungen erteilt und keine Verstöße gegen Eigentumsrechte zugibt oder ohne Zustimmung von sonixc Ansprüchen des Dritten zustimmt und sonixc gemäß der, im Abschnitt „Haftungsbeschränkungen“ festgelegten Grenzen, haftbar ist. Der Kunde muss sonixc bei der Abwehr oder Beilegung der Ansprüche in angemessener Weise unterstützen. Der Kunde ist verpflichtet der dritten Partei anzuzeigen, dass die etwaige Nicht-Weiterverwendung der sonixc Data Services keine Anerkennung der behaupteten Rechtsverletzung darstellt. Die Rechte des Kunden gemäß dieses Abschnitts bestehen nicht, sofern die Verletzung von Schutzrechten Dritter daraus resultiert, dass der Kunde eine Änderung an den vertragsgegenständlichen Leistungen durchgeführt hat, die von sonixc nicht im Rahmen des Vertrages über sonixc Data Services oder in sonstiger Weise schriftlich genehmigt wurde, oder die vertragsgegenständlichen Leistungen in anderer Weise als zum Zwecke dieses Vertrags benutzt, oder sie mit Hard- oder Software kombiniert, die nicht den in den genannten Erfordernissen entspricht. Soweit der Kunde endgültig verurteilt, ein Vergleich geschlossen wurde oder eine einstweilige Verfügung auf Unterlassung gegen die Nutzung der sonixc Data Services durch den Kunden erwirkt, wird sonixc innerhalb der im Abschnitt „Haftungsbeschränkungen“ festgelegten Grenzen dem Kunden entweder ein Nutzungsrecht für die jeweilige Leistung verschaffen, die betroffene Leistung modifizieren oder gegen eine solche austauschen, die der Leistungsbeschreibung ebenfalls im Wesentlichen entspricht, aber keine Rechte Dritter verletzt oder dem Kunden eine etwa bereits bezahlte Vergütung für die restliche Vertragslaufzeit erstatten. Soweit sonixc die Rückerstattung wählt, ist sonixc von den Leistungspflichten gegenüber dem Kunden befreit. Der Kunde verwirkt Rechtsansprüche ungeachtet aller anders lautenden Bestimmungen dieses Vertrages bei Vertrags und dokumentationswidriger Nutzung, der Verwendung der sonixc Data Services zusammen mit anderen Produkten, anderem Zubehör, anderer Software oder anderen Daten, die nicht von sonixc bereitgestellt wurden oder durch den Kunden oder durch Dritte geändert wurden, oder wenn der Kunde die sonixc Data Services nach Zurverfügungstellung einer geänderten Version, welche die betreffenden geistigen Eigentumsrechte nicht verletzt weiterhin, nutzt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gemäß den im Abschnitt „Haftungsbeschränkungen“ festgelegten Grenzen, eingeschränkte Schadensersatzansprüche bleiben davon unberührt. Für den Fall, dass gegenüber dem Kunden der Anspruch erhoben wird in dass die Nutzung der Kundendaten die Rechte eines Dritten verletzt oder einen Dritten geschädigt habe, stellt der Kunde sonixc von jeglichen Ansprüchen, Kosten, Schadensersatzleistungen, Verlusten, Haftungen und Aufwendungen (einschließlich Anwaltsgebühren) frei. Diese Freistellung erstreckt sich ebenfalls auf die Lizenzgeber des Unternehmens und die Muttergesellschaften, Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen, leitenden Angestellten, Mitglieder der Unternehmensleitung, Mitarbeiter, Bevollmächtigte und Vertreter dieser Parteien. sonixc übernimmt keine Haftung, Verpflichtung oder Verantwortung für Kontakte, Käufe oder Werbeaktivitäten zwischen den Kunden und möglichen Dritten, die im Rahmen des Softwareangebots von sonixc für den Kunden tätig werden. sonixc oder die Lizenzgeber übernimmt keine Gewährleistung für verlinkte Webseiten und deren Inhalte, Services, Produkte, Informationen oder andere Materialien, die in den sonixc Data Services Service erreichbar sind.

Haftungsbeschränkungen

Im Fall vorsätzlicher Verursachung und im Fall grober Fahrlässigkeit leistet sonixc Schadenersatz oder Ersatz für vergebliche Aufwendungen, ansonsten nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflicht). In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt. Für einen einzelnen Schadensfall ist die Haftung auf den Vertragswert begrenzt, bei laufender Vergütung ist die Gesamthaftung auf die Höhe der Vergütung in einem Zeitraum von zwölf (12) Monaten unmittelbar vor dem den Anspruch begründeten Ereignis gezahlten/ und/oder geschuldeten Beträge. Die Beschränkung gilt nicht im Fall eines Personenschadens und arglistigem Verschweigen von Mängeln und nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes. Alle gegen sonixc erhobenen Ansprüche wegen Schadenersatzes oder des Ersatzes vergeblicher Aufwendungen verjähren innerhalb von 2 Jahren ab dem Zeitpunkt, von dem der Kunde Kenntnis vom Schaden hat. Unabhängig dieser Kenntnis verjähren die Ansprüche nach 3 Jahren. Die Haftungsbeschränkungen gelten ebenfalls für Ansprüche gegen Angestellte, Subunternehmen oder Bevollmächtigte von sonixc. Gegenüber Dritten ist jegliche Haftung in Folge oder in Verbindung mit der Nutzung der sonixc Data Services für sonixc oder die Lizenzgeber bei indirekten oder Folgeschäden, sowie sämtlichen anderen Schäden insbesondere Schäden des Datenverlusts, entgangener Umsätze und Gewinne, entgangener Nutzung oder sonstiger wirtschaftlicher Vorteile einschließlich jedoch nicht beschränkt auf Unterbrechungen, Fehler, Auslassungen im Inhalt oder in den Funktionen, ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt selbst dann, wenn dieser Fehler sonixc angezeigt worden ist.

Vergütung und Zahlungsbedingungen

Die in den Gebührenbeschreibungen, Preislisten und Abrechnungsbedingungen festgelegten Gebühren zahlt der Kunde innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsdatum. Andere Leistungen werden nach Erbringung der Leistung und Zugang der Rechnung fällig. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von sonixc anerkannt sind. Überfällige Rechnungsbeträge werden mit einem Zinssatz in Höhe von 1,0 % pro Monat verzinst, außer der gesetzlich zulässige Höchstsatz ist niedriger. Der Kunde ist eigenverantwortlich für die Zahlung aller Steuern und Abgaben, außer sonstiger allfälliger Steuern von sonixc. Die Abrechnung erfolgt in Euro, wenn nicht länderspezifische Regelungen entgegenstehen. Reklamationen über die Rechnungstellung müssen schriftlich innerhalb von 60 Tagen mit Nennung des strittigen Betrags und unter Angabe der Rechnungsnummer erfolgen, damit eine Berichtigung der Rechnung oder eine Erteilung einer Gutschrift erfolgen kann. Die Gebühren beinhalten in der Regel, mit Ausnahme der der

jeweils gültigen Umsatzsteuer keine Steuern und/oder Abgaben, außer diese Steuern und/oder Abgaben sind separat ausgewiesen. Die Umsatzsteuer wird grundsätzlich zusätzlich zu der Vergütung getrennt in Rechnung gestellt, es werden in der Regel keine Ausnahmen bei der Umsatzsteuerpflicht gemacht, außer der Kunde weist aktiv nach dass keine Umsatzsteuerpflicht besteht.

Datenschutz und Geheimhaltung

Die Datenschutzrichtlinien sind unter <http://www.sonixc.com> abrufbar. sonixc kann in begründeten Fällen die Datenschutzrichtlinien des Unternehmens anpassen. Der Kunde beauftragt den sonixc mit der Verarbeitung der Daten gemäß der Leistungsbeschreibung und gemäß den vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen. sonixc erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten eines Nutzers ohne weitergehende Einwilligung nur soweit sie für die Vertragsbegründung und -abwicklung sowie zu Rechnungsstellung, Support oder andere Leistungen erforderlich sind. Zusätzlich kann sonixc persönliche Daten des Kunden und definierter Benutzer für ihre eigenen Geschäftszwecke verarbeiten, soweit dies für die Erfüllung der Vertragsverpflichtungen notwendig ist. Wenn sonixc außerhalb des Vertragszwecks der sonixc Data Services persönliche Daten für ihre eigenen Zwecke sammelt, muss sonixc die Einwilligung der betroffenen Person einholen. Weitere zum Datenschutz erforderliche Weisungen wird der Kunde sonixc rechtzeitig schriftlich erteilen. Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde selbst personenbezogene Daten und nutzt dabei sonixc Services und Solutions, so steht der Kunde dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist. Beide Parteien verwahren die vertraulichen Informationen sorgfältig, um Missbrauch auszuschließen. Der Kunde muss jeglichen unbefugten Zugriff auf sonixc Services und Solutions verhindern. Der Kunde hat sonixc im Falle des Verdachts der missbräuchlichen Verwendung unverzüglich zu informieren. Die Vertragspartner beachten die gesetzlichen Vorschriften für den Schutz von personenbezogenen Daten, insbesondere die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), die für die Auftragsdatenverarbeitung und für Rechenzentren anwendbar sind, und werden die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten im Sinne von § 9 BDSG treffen. Die Vertragspartner werden alle Unterlagen, Informationen und Daten, die sie zur Durchführung dieses Vertrages erhalten und die ihnen als vertraulich bezeichnet werden, nur zur Durchführung dieses Vertrages verwenden und, solange und soweit sie nicht allgemein bekannt geworden sind, vertraulich behandeln. Die Vertragspartner werden ihren von diesem Vertrag betroffenen Mitarbeitern eine entsprechende Verpflichtung auferlegen. Diese Pflichten bleiben auch nach der Beendigung des Vertrages für weitere zwei Jahre gerechnet ab Vertragsende bestehen. Zu den vertraulichen Informationen der sonixc gehören insbesondere: Entdeckungen, Ideen, Erfindungen, Algorithmen, Verfahren, Spezifikationen, Handbücher, Dokumentationen, Tests, Schriftstücke, Datensammlungen, Datenverarbeitungsprogramme in Quell- und Objektcode, Programmiertechniken und -Systemdesigns, Techniken, Konzepte, Designs, Flussdiagramme, Verarbeitungsmethoden, Kunden- und Geschäftspartnerinformationen, Informationen zu eingesetzter Drittsoftware, die Bedingungen des Vertrags über sonixc Data Services und aller damit verbundenen Vertragsdokumente, von denen der Vertrag über sonixc Data Services ein Teil ist. sonixc kann Unteraufträge vergeben, hat aber den Unterauftragnehmern der entsprechenden Verpflichtungen aufzuerlegen. Soweit unmittelbar die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten betroffen ist, ist die Unterbeauftragung jedoch nur unter den genannten Voraussetzungen zulässig. Falls die vertraulichen Daten und Informationen ohne schuldhaftes Handeln der Parteien oder Dritter nachweislich öffentlich verfügbar waren oder unabhängig erstellt wurden finden die Verpflichtungen keine Anwendung. sonixc ist weder verantwortlich für, noch Eigentümer der, Daten, Dateien, Pläne und aller sonstigen Informationen oder Materialien, in Folgenden genannt "Kundendaten" genannt, welche die Kunden zur Nutzung der sonixc Services und Solutions übermitteln, speichern, hochladen. Die Kunden selbst sind für alle Inhalte allein verantwortlich und haftbar. sonixc ist folglich auch nicht für die Integrität, Genauigkeit, Qualität, Rechtmäßigkeit, Zuverlässigkeit, Eignung und etwaige geistigen Eigentums- oder Nutzungsrechte der Kundendaten verantwortlich. sonixc haftet nicht für Löschungen, Korrekturen, Zerstörungen, Beschädigungen, Verluste oder unterlassene Speicherungen von Kundendaten. Mitteilungen an und von sonixc können durch die Website [sonixc.com](http://www.sonixc.com), im Online Kunden Portal, durch E-Mail, schriftlich per Brief oder durch Einschreiben an die Kundendaten erfolgen. Elektronisch erstellte Mitteilungen gelten nach Ablauf von 24 Stunden als zugestellt. Es ist nach vorheriger Einwilligung durch die Anmeldung sonixc gestattet den Kunden zusätzliche Informationen und Werbematerialien über die sonixc Data Services zu senden. Besteht keine Einwilligung seitens des Kunden muss sonixc dennoch für die Nutzung notwendige Informationen den Kunden übermitteln. Die Kunden willigen ein dass Ihre Nutzung der sonixc Data Services und erbrachten Leistungen unter Nennung der Kunden zu Marketingzwecken verwendet werden kann.

Schriftformerfordernis

Im Vertrag über sonixc Data Services festgelegte Schriftformerfordernisse können auch unter Nutzung eines entsprechenden elektronischen Verfahrens gewahrt werden, welches von sonixc zur Verfügung gestellt wird. Zur Erfüllung von Leistungserweiterungen und Einschränkungen, Spezifikationen und aller sonstigen Festlegungen kann sonixc diese Dokumente elektronisch übermitteln und den Kunden um Übersendung eines elektronischen Angebots bitten. Dies gilt nicht, wenn diesem Verfahren gesetzliche Schriftformerfordernisse entgegenstehen.

Gerichtsstand, Sonstiges

Gerichtsstand für alle unmittelbar oder mittelbar mit dem Vertrag zusammenhängenden Streitigkeiten, gleich welcher Art, ist, soweit zulässig, München. sonixc ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Wenn Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam, ungültig oder nicht einklagbar gerichtlich festgestellt werden, sind diese so zu interpretieren, dass Sie dem ursprünglichem Zweck soweit als möglich nahe kommen im Sinne von Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen Ergebnisses im Sinne des gesamten Vertrags vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung oder das betreffende Problem gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten. Wenn sonixc es versäumt Rechte und/oder Festlegungen des Vertrages über sonixc Data Services geltend zu machen, begründet dies keinen Verzicht auf diese Rechte und/oder Festlegungen, außer der Verzicht wird ausdrücklich und schriftlich erklärt.

Schlussbestimmungen

Sämtliche sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte des Kunden sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von sonixc übertragbar. sonixc kann den Namen und das Logo des Kunden in Verbindung mit den erbrachten Leistungen zu Marketing und Referenzzwecken nach vorheriger Information des und ohne, innerhalb angemessener Frist, erfolgten Widerspruch des Kunden nutzen. sonixc bedient sich zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen gegenüber dem Kunden der Hilfe Dritter (Erfüllungsgehilfen). Bestimmte Drittanbieter von zusätzlicher Software, Hardware oder zusätzlichen Services für die sonixc Services und Solutions können unterschiedliche Lizenz- oder Nutzungsbedingungen vor der Nutzung der Sonixc Services und Solutions von den Kunden verlangen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.